

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Standesamtswesen

## Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Erik Weide
Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	<p>Die personenbezogenen Daten werden gem. § 3 Personenstandsgesetz (PStG), Personenstandsverordnung (PStVO), Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG-BW), Signaturgesetz, Signaturverordnung, BGB Familiennamenrechtsänderungsgesetz (FamNamRG), Personenstandsverwaltungsvorschrift, EGBGB, Bundesvertriebenengesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) verarbeitet zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führung des Personenstandsregisters im Falle von Geburten, Eheschließungen, Begründung von Lebenspartnerschaften, Sterbefälle natürlicher Personen</li> <li>- Internationale Personenstandsurkunden: Prüfung (Legalisationsverfahren) und Ausstellen von internationalen Personenstandsurkunden, Anerkennung von im Ausland ausgesprochenen Scheidungen (Legalisation oder Apostillen-Verfahren (Überbeglaubigung), Echtheitsüberprüfung)</li> <li>- Nachbeurkunden eines im Ausland eingetretenen Personalstandfalles (Im Ausland geborene Deutsche können Eintrag in Personenstandsregister beantragen, ebenso Eheschließungen)</li> <li>- Namensklärungen: Wiederannahme des Mädchennamens nach Scheidung oder Todesfall, auch im Ausland geschlossene Ehen, bei denen automatisch der Name des Ehepartners übernommen wird, müssen nach deutschem Recht eine Namensklärung durchführen.</li> <li>- Durchführung von Vaterschaftsanerkennung bei nicht-ehelichen Kindern nach Zustimmung der Mutter und Erklärung des Mannes als Vater</li> <li>- Unterschriftsbeglaubigungen in Standesamtsangelegenheiten</li> <li>- Prüfen von Unterlagen und Eintrag ins Personenstandsregister im Falle von Adoptionen</li> <li>- Vollmachten: Bei Anmeldung Eheschließung (Vertretung bei Antragsstellung), Zur Verfügung stellen der Vorlage hierzu</li> <li>- Kirchnaustrittsverfahren: Durchführung des Antrags zum Kirchnaustritt.</li> </ul> <p>Natürliche Personen, Antragssteller, Angehörige, Sorgeberechtigte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Geburtenregister: Vater, Mutter, Kind: Name, Geburtsdatum, Eheschließungsdatum, Adresse, Namensführung nach welchem Recht, Nachweise vorgelegter Unterlagen, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Anschriften der Empfänger (Standesämter Eltern, Einwohnermeldeamt, Stat. Landesamt, Jugendamt), Absender der Daten</li> </ol>

	<p>2 Eheregister: Daten Ehemann / Ehefrau, Namensführung, Daten Trauzeugen (Kontakt Daten), Geburtenregister, Namen und Geburtsdatum, Anschrift von gemeinsamen Kindern</p> <p>3 Sterberegister: Daten des Verstorbenen, Daten des Ehemannes/Ehefrau, Sterbezeitpunkt, Sterbeort, Empfänger Meldebehörden, Geburten- und Eheregister, Finanzamt, Notariat, Bundeszentralregister, Statist. Landesamt, in Fällen von Ausländer die Konsulate.</p> <p>4 Lebenspartnerschaftsregister: (inzwischen z.T. in Eheregister umgewandelt, auf Antrag) Daten der Lebenspartner, Geburtenregister, Melderegister, Eheregister.</p> <p>5 Kirchenaustritt: (Nur für Einwohner der Gemeinde) Name, Geburtsdatum, Taufort, Anschrift, Ehe datum, Eheschließungsort (falls Eintrag in Eheregister erfolgen soll), Konfession.</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	<p>1-4 e-Personenstandsregister - Geburten 110 Jahre - Eheschließungen 80 Jahre - Lebenspartnerschaften 80 Jahre - Sterbefälle 30 Jahre</p> <p>1-4 Autista 2 Monate nach Bearbeitungsende bzw. Abschluss der Beurkundung</p> <p>5 4 Monate im Autista</p>
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	<p>Beurkundendes Standesamt, Bürgerbüro (Meldeamt)</p> <p>1 Standesämter der Eltern</p> <p>1-4 Statistisches Landesamt</p> <p>1 und ggf. 3 Jugendamt / Vormundschaftsgericht</p> <p>1 Familiengericht</p> <p>3 Zentrales Testamentsregister, Gesundheitsamt, Finanzamt, Notariat</p> <p>1-4 Externe Standesämter</p> <p>1-4 Meldebehörden</p> <p>Privatpersonen bei berechtigtem oder rechtlich begründetem Interesse (z.B. Erteilung von Urkunden, beglaubigten Abschriften)</p> <p>1-4 Polizei</p> <p>5 Finanzamt (über das Meldeamt), betroffene Kirche</p> <p>Bei Ausländern:</p> <p>1-2 OLG Karlsruhe (Eheschließungen, Geburten)</p> <p>Ausländeramt außerhalb</p> <p>Standesamtsaufsicht (Landratsamt: Scheidung im Ausland, Nachbeurkundung von im Ausland eingetretenen Personenstandsfällen)</p> <p>2-3 Mitteilung an andere Staatsbehörden in Zusammenhang mit Einwohnern dieses Landes (z.B. bei Eheschließung oder Sterbefall)</p>

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart</p> <p><a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022